

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2021 war ein erfolgreiches für unseren Konzern. Nach jeweils zweistelligen Wachstumsraten in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 hatte der Wachstumskurs unserer Gruppe – geprägt von den globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – im Jahr 2020 eine deutliche Delle erlitten. 2021 konnten wir wieder deutlich wachsen und liegen in einigen Regionen bereits klar über Vorkrisenniveau. Gleichzeitig konnten wir die Profitabilität deutlich steigern – auch im Vergleich zu den Jahren vor Ausbruch der Pandemie. Dafür möchten wir vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die mit großem Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Führungsspitze unseres Unternehmens wirkungsvoll unterstützt haben.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über

wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands.



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100%. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenium Teilnahme	in %	Präsidialausschuss Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	7/7	100	5/5	100		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	7/7	100	5/5	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber (*)	3/3	100			2/2	100
Christian Kekelj	7/7	100				
Prof. Dr. Matthias Schüppen	7/7	100	5/5	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	7/7	100			4/4	100

(*) Mandat ruhte zwischen 1.12.2020 und 31.5.2021 wegen Entsendung in den Vorstand.

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat angesichts der pandemiebedingten Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch geprägt von der Umsetzung etlicher gesetzlicher Vorgaben, wie zum Beispiel die Befristung von Abschlussprüfermandaten mit der Folge einer Ausschreibung des Mandats oder der Erstellung eines Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Aufsichtsrat“ der School GRS der Steinbeis-Hochschule Berlin teilgenommen.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen (davon zwei per Telefonkonferenz) ab, der Präsidialausschuss fünf und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen. In zwei Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren. An den Beschlussfassungen außerhalb der Sitzung nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem auch die weltweite Wirtschaftsentwicklung auch und gerade im Lichte der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 24. Februar 2021 wurde über Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Entsendung von Herrn Helletzgruber in den Vorstand Beschluss gefasst.

In einer (telefonischen) Sitzung am 3. März 2021, mit Fortsetzung am 5. und 8. März 2021, wurde über Personalangelegenheiten diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 18. März 2021 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern, des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht gebilligt. In dieser Sitzung wurden außerdem der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Zustimmung des Aufsichtsrats zu dem zuvor vom Vorstand beschlossenen Aktienrückkaufprogramm 2021 und dessen Eckpunkten.

Außerdem wurde in dieser Sitzung das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zur Vorlage an die Hauptversammlung nach den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Beim neuen Vergütungssystem für den Vorstand wurde insbesondere einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Wacker Neuson Gruppe Rechnung getragen. Zudem hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Aufsichtsrats verabschiedet, welches ebenfalls der Hauptversammlung in 2021 gebilligt werden musste.

Weitere Themen dieser Sitzung waren die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der auf Grundlage der durchgeführten fragebogenbasierten Selbstbeurteilung ermittelten Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie diverse Vorstandsangelegenheiten.

In der außerordentlichen (telefonischen) Sitzung am 23. März 2021 hat der Aufsichtsrat über Vorstandsangelegenheiten besprochen und Herrn Dr. Karl Tragl ab dem 1. Juni 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Der Geschäftsverteilungsplan wurde in diesem Zusammenhang entsprechend angepasst und weitere Personalangelegenheiten erörtert.

Im Umlaufverfahren vom 21. April 2021 wurde Herr Christoph Burkhard ab dem 1. Juni 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand) bestellt.

Am 6. Mai 2021 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über den aktuellen Status des Geschäfts in Nordamerika diskutiert. Weitere Tagesordnungspunkte waren Informationen über aktuelle strategische Projekte sowie Vorstandsangelegenheiten.

In der Sitzung vom 5. August 2021 standen die Diskussionspunkte Strategie, Markt und Vertrieb, Technik und Operations sowie der Forecast mit Chancen und Risiken auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum Halbjahresbericht und informierte über den Status verschiedener Strategie- und M&A Projekten.

Am 12. und 13. Oktober 2021 besprach der Aufsichtsrat in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bis 2025. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das Kostenmanagement, mögliche OEM-/Kooperationen sowie künftige M&A-Transaktionen auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2021 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zielquote für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat, die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG sowie zu diversen Vorstandsangelegenheiten. Weitere Tagesordnungspunkte waren mögliche M&A-Transaktionen sowie das Thema Nachhaltigkeit („zero emission“).

Der Aufsichtsrat hat zudem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personelle Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum jeweils über die Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 17. März 2021 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2020, befasste sich mit dem Abhängigkeitsbericht und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Weiter stellte er fest, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass dazu geben, eine Befangenheit des Abschlussprüfers anzunehmen und holte sich die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, überprüfte dessen Qualifikation und schloss nach der Wahl durch die Hauptversammlung dessen Honorarvereinbarung ab. Zudem wurde die Erbringung bestimm-

ter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer erörtert. Diskutiert wurden in dieser Sitzung des Prüfungsausschusses auch die Folgen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG), welches unter anderem eine feste Zehnjahresfrist für Abschlussprüfer (externe Rotation) ohne Verlängerungsmöglichkeit vorsieht und damit eine Neuausschreibung der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das Folgejahr 2022 notwendig macht. Insofern entschloss sich der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsratsplenum letztmalig für das Geschäftsjahr 2021 Ernst & Young für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und die Wirksamkeit, Ausstattung, Feststellungen und den Prüfungsplan der Internen Revision.

In seiner Sitzung am 6. Mai 2021 fasste der Prüfungsausschuss sodann Beschluss über die nicht-öffentliche Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 und diskutierte in diesem Zusammenhang unter anderem das Projektteam und den Zeitplan. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung.

In der Sitzung vom 5. August 2021 befasste sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht sowie mit der Beauftragung zur Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2021. Zudem wurde die Einleitung der nicht-öffentlichen Ausschreibung für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 beschlossen und dabei die Ausschreibungsunterlagen verabschiedet. Auch wurde der aktuelle Risikobericht sowie der Bericht der Internen Revision erörtert. Schließlich wurde der Ausschuss über die Compliance-Arbeit in 2020 informiert.

In der telefonischen Sitzung vom 8. November 2021 stand u.a. die anstehende Quartalsmitteilung, der Status der Ausschreibung der Abschlussprüfung 2022 sowie die sog. EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG auf der Tagesordnung.

Der Präsidialausschuss beschäftigte sich in seinen fünf Sitzungen vom 4., 5. und 12. Februar, 2. März und 21. April 2021 mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten und bereitete entsprechende Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit lag dabei auch auf der Auswahl der Vorstandskandidaten. Vorbereitend befasste sich der Präsidialausschuss mit der Konzeption des neuen Vergütungssystems für den Vorstand.

Personelle Veränderungen in den Organen

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat Herr Dr. Karl Tragl die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) angetreten und übernahm die Ressorts Strategie/M&A, Investor Relations & Unternehmenskommunikation, Nachhaltigkeit, Personal, Recht und Compliance, Immobilien sowie (ab 1. Januar 2022) Business Process Management.

Herr Christoph Burkhard wurde, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juni 2021, zum weiteren Mitglied des Vorstands und als Finanzvorstand (CFO) bestellt. Ihm obliegen die Ressorts Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz), Absatzfinanzierung sowie (seit 1. Januar 2022) Integrated Business Planning.

In diesem Zusammenhang legte Herr Mag. Kurt Helletzgruber, der zuvor vom Aufsichtsrat gem. § 105 Abs. 2 AktG vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 in den Vorstand delegiert worden war, sein Amt als Vorstandsvorsitzenden (CEO) und als Finanzvorstand (CFO) mit

Ablauf des 31. Mai 2021 nieder und wechselte zurück in den Aufsichtsrat. Herr Mag. Helletzgruber, hatte zuvor ab dem 1. Dezember 2020 das Vorstandsressort Finanzen und sodann ab dem 1. Januar 2021 vorübergehend auch den Vorstandsvorsitz, dann mit Verantwortung für die Ressorts Investor Relations & Nachhaltigkeit, Personal & Unternehmenskommunikation, Recht & Compliance, Immobilien, Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz) und Absatzfinanzierung übernommen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Helletzgruber herzlich für seine erfolgreiche und mit höchstem Einsatz geleistete Arbeit im Vorstand der Gesellschaft.

Herr Felix Bietenbeck trat bereits zum 1. Oktober 2020 als Chief Operations Officer (COO) ein und übernahm ab dem 1. Januar 2021 zusätzlich die Position des Chief Technical Officer (CTO), nunmehr mit Verantwortung für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf, Forschung & Entwicklung und mit Regionalzuständigkeit „Americas“

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurde auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 9. Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2021 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, der für die Zeit der Entsendung von Herrn Kurt Helletzgruber den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hatte, hat dieses Amt weiter bis

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeübt. Herr Helletzgruber hat an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses, welche Sachverhalte bzw. Finanzberichte betreffen, die in die Zeit seiner Tätigkeit als entsendetet Vorstand fielen, nicht teilgenommen.

Jahres- und Konzernabschluss 2021

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („Ernst & Young“) erneut zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Vor dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, der auf der entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses beruhte, wurde dessen Vorsitzender durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2021, wurden von Ernst & Young unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 23. bzw. 24. März 2022 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Entsprechend der neuen Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) nahm der Vorstand an den entsprechenden Erörterungen der Jahresabschlussunterlagen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer nicht teil. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft

und den Konzern zum 31. Dezember 2021 am 24. März 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2021 gemäß § 315b HGB. Zuvor wurde Ernst & Young mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Ernst & Young einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Ernst & Young zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht zur erstmaligen Vorlage an die Hauptversammlung wird durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wird der Vergütungsbericht darüber hinaus auch inhaltlich geprüft. Hierzu wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat per Beschluss im Umlaufverfahren vom 4. Februar 2022 beauftragt. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Ernst & Young hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlussfolgerung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 24. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats